



Zulassungskriterien für Werkstätten

(Stand: Januar 2026)

1. Übersicht

Firmen benötigen eine Zulassungsbewilligung als Werkstätte vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), wenn sie Fahrtschreiber, Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen einbauen, prüfen und reparieren möchten.

Mögliche Antragssteller sind in der Regel Firmen, welche Dienstleistungen im LKW-Unterhalt anbieten.

Die zugelassenen Werkstätten erhalten vom BAZG ein Prägezeichen und werden im Internet unter [Werkstätten - Adressen](#) veröffentlicht.

2. Zulassungskriterien

Nachfolgend sind die verschiedenen Gerätearten und deren Zulassungskriterien ersichtlich.

Geräteart Fahrtschreiber analog und digital – Werkstätte Fahrtschreiber

- Mindestens 1 Person hat den Grundkurs im Bereich analoger/intelligenter Fahrtschreiber abgeschlossen.
- Prüfmittel für die Überprüfung, falls nötig Plombiereinrichtungen sowie technische Unterlagen bzw. Geräte für den Einbau und die Wartung (nach Vorgabe der Fachstellen bzw. Hersteller) sind vorhanden.
- Sachmittel für das Herunterladen und Speichern der Massenspeicherdaten beim digitalen Fahrtschreiber sind vorhanden.
- Ein funktionsüberprüftes Prüfmittel ist vorhanden.
*Die Prüfmittel zur Bestimmung der Wegimpulszahl müssen die Ermittlung einer Wegstrecke innerhalb der Fehlergrenzen von +/- 0,5% erlauben und müssen alle 2 Jahre durch eine ermächtigte Fachstelle funktionsüberprüft werden.
Sie können in der Regel bei den Fachstellen Autometer oder Mobatime gekauft werden.*

Geräteart Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen – Werkstätte V-Limiter

- Fachkenntnisse im Bereich Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen sind vorhanden.
- Ein geeichtes/funktionsüberprüftes Prüfmittel ist vorhanden.
Das Prüfmittel muss alle 2 Jahre durch das METAS oder eine ermächtigte Eichstelle geeicht/funktionsüberprüft werden.

3. Zulassungsgebühr

Die Zulassungsgebühr beträgt für das laufende Jahr und weitere 5 Jahre:

- CHF 600.00 als Werkstätte Fahrtschreiber und/oder V-Limiter

Nach 5 Jahren wird die Zulassungsbewilligung kostenpflichtig verlängert, wenn die Zulassungskriterien weiter erfüllt sind und die Werkstätte die Verlängerung wünscht.

4. Antrag

Der Antrag hat schriftlich mittels [Antragsformular](#) zu erfolgen.

Die Prüfung des Antrags durch das BAZG ist kostenlos.

Wie unter Ziffer 2 ersichtlich ist, müssen Sie in der Regel noch Sachmittel beschaffen und Kurse besuchen, damit Sie die Zulassungskriterien erfüllen können. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, im Voraus einen provisorischen Antrag zu stellen. So vermeiden Sie unnötige Kosten bei einer allfälligen Ablehnung.